

Landratsamt Mittelsachsen
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Romy Penz
Fraktionsvorsitzende
Romy.Penz@afd-mittelsachsen.de

Flöha, der 03.03.2023

Schriftliche Anfrage an den Landrat gem. § 24 Abs. 6 SächsLKrO i.V.m. § 21 Geschäftsordnung

Anfrage 136: Fragen zum Artikel der „Freien Presse“ vom 02.03.2023

Sehr geehrter Herr Landrat,

in dem Artikel „Migration wird uns die nächsten Jahre begleiten, das ist ein Fakt“ sagen Sie, dass angedacht sei, am Berufsschulzentrum (BSZ) Döbeln, Räumlichkeiten und Ausrüstungen für die Ausbildung von jungen Zuwanderern zu nutzen.

Zitat: „*Ihm [dem Landrat] schwebte eine Art Ausbildungszentrum vor, in dem sich junge Leute – Flüchtlinge ohne Job ebenso wie Einheimische, die im Bildungssystem falsch abgebogen seien – die Gelegenheit bekommen, sich auszuprobieren. „Wir wollen eine Stelle haben, wo jemand mit den Jungs und Mädels guckt: Was können die wirklich. Und wo dann nach entsprechender Erfahrung diese jungen Menschen etwa Handwerksbetrieben empfohlen werden könnten.“* Dazu bitte ich um Antwort auf folgende Fragen:

1. Was genau unterscheidet die Ihnen vorschwebende Maßnahmen von der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB)^[1] einem bereits bestehenden Service der Arbeitsagentur?
2. Inwieweit sind solche (teilweisen) Doppelstrukturen sinnvoll/notwendig, zumal die Finanzierung für die von Ihnen angedachte Maßnahme noch nicht steht und bei der Maßnahme der Arbeitsagentur sogar ein Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe^[2] oder Ausbildungsgeld besteht?
3. Handelt es sich bei den angedachten freien Räumlichkeiten im BSZ Döbeln ganz oder teilweise um die gleichen Räumlichkeiten die im Zuge der Umsetzung des Teilschulnetzplans-Berufsschulen von Auszubildenden „befreit“ worden sind?

Weiter unten im Artikel berichten Sie vom Besuch der Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA) in Kriebethal. Sie haben Zitat: „*dort zwölf junge Leute getroffen, die hochgradig interessiert seien, sich in Deutschland zu integrieren*“

1. Wie genau hat sich dieses hochgradige Interesse zu Integration ausgedrückt?
2. Was genau unterscheidet bei der Integration ein hochgradiges von einem normalen Interesse?

3. Ein Interessenbekundung sagt nichts über die dauerhafte Motivation aus. Wie lange wird die Integration von hochgradig interessierten umA nach allgemeiner Erfahrung dauern, und mit welcher Erfolgsquote (im Sinne eines Erwerbs von Sprachfähigkeiten, Bildungsabschlüssen und beruflichen Qualifikationen) der Erfahrung nach innerhalb dieser Zeit zu rechnen sein?

Ich bitte um (bitte ankreuzen):

- Mündliche Antwort, möglichst in folgender Gremiensitzung (Name und Datum):

- Schriftliche Antwort

Bei schriftlicher Antwort (Optionen nach § 21 Abs. 4 GO):

- Diese Anfrage und die schriftliche Antwort sollen veröffentlicht werden.
 Ich verzichte auf den Zugang der Antwort und verlange deren unmittelbare Veröffentlichung.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Romy Penz

Fraktionsvorsitzende

[1] <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsvorbereitende-bildungsmassnahme>

[2] https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba035470.pdf